

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.229.276

Wien, am 25. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2022 unter der Nr. **10404/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schaffung eines neuen EU-Schuldenfonds“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 16:**

- 1. Wie bewerten Sie die im Raum stehende Schaffung eines neuen EU-Schuldenfonds?*
- 2. Von Regierungsmitgliedern welcher EU-Mitgliedstaaten wurden Sie bereits auf die Idee zur Schaffung eines weiteren EU-Schuldenfonds angesprochen?*
- 3. Wie haben Sie reagiert?*
- 4. Haben Sie im Zuge des Ukraine-Konflikts Gespräche über eine neue EU-Schuldenaufnahme geführt?*
- 5. Wenn ja, wann wurden diese Gespräche geführt?*
- 6. Wenn ja, mit wem wurden diese Gespräche geführt?*
- 7. Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche*
- 8. Ist es für Sie vorstellbar, dass ein neuer EU-Schuldenfonds als eine Art Kriegskasse für die EU benutzt wird?*

9. *Wenn ja, wie wäre dies mit der immerwährenden Neutralität, welche in der österreichischen Verfassung verankert ist, vereinbar?*
10. *Werden Sie sich - getreu Ihren Ausführungen in den letzten beiden EU-Hauptauschüssen - gegen jedwede weitere gemeinsame Schuldenaufnahme im Rahmen der Europäischen Union und somit gegen die Vertiefung der Schuldenunion aussprechen?*
11. *Wenn ja, haben Sie Ihre Positionierung Regierungsmitgliedern von anderen EU-Mitgliedstaaten vermittelt bzw. sich mit diesen diesbezüglich abgesprochen?*
12. *Wenn nein, warum nicht?*
13. *Wurden vom Bundeskanzleramt juristische Gutachten in Bezug auf die EU-Schuldenaufnahme in Auftrag gegeben?*
14. *Wenn ja, von wem stammen diese Gutachten?*
15. *Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Gutachten?*
16. *Wenn nein, wieso befasst sich das Bundeskanzleramt nicht mit Beschlüssen, die EU-rechtswidrig und verfassungswidrig sind?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10405/J vom 25. März 2022 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen.

Karl Nehammer

